

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 11. Juli 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-290
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 11-1.10.4-409/2

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 18. Mai 2006

Zulassungsnummer:

Z-10.4-409

Antragsteller:

Montana Bausysteme AG
Durisolstraße 11
5612 Villmergen
SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:

Dach- und Wand Sandwichelemente "Montanatherm"

Geltungsdauer bis:

30. April 2011

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.4-409 vom 18. Mai 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU ANLAGE A

Die Anlage A der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird wie folgt geändert.

Abschnitt 3.2 bis 3.4 der Anlage A werden ersetzt:

3.2 Wind

Windbeanspruchungen sind gemäß DIN 1055-4:2005-03 anzunehmen. Bei Überlagerungen mit Temperatureinflüssen im Sommer darf mit 60 % der Windlast gerechnet werden.

3.3 Schnee

Die Schneelast ist gemäß DIN 1055-5:2005-07 anzusetzen.

Schneeanhäufungen (entsprechend Abschnitt 4.2.7 und 4.2.8 der DIN 1055-5:2005-07) in den Schneelastzonen 1, 1a und 2 und bei Höhen unter 1000 m über NN dürfen als kurzfristige Einwirkung betrachtet werden (bewirken keine Kriechverformung).

3.4 Personenlasten

Personenlasten für Montage-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind gemäß DIN 1055-3:2006-03 anzusetzen. Der rechnerische Nachweis entsprechend DIN 1055-3:2006-03, Abschnitt 6.2(3) ist nicht erforderlich, da die örtliche Mindesttragfähigkeit der Sandwich-elemente im Rahmen der Zulassungsbearbeitung nachgewiesen wurde.

Klein

Beglaubigt

